

Bezirksverordneten Herrn Paul Schlüter
Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin

Kleine Anfrage 0948/IX

über

Anzeigehauptmann oder Schulstadtrat?

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Ausgehend von der Berichterstattung des Tagesspiegels vom 09.10.2024 möchte ich das Bezirksamt um folgende Auskunft bitten:

1. Wie viele Anzeigen wurden mit der Begründung Hausfriedensbruch in den vergangenen drei Jahren durch das Schul- und Sportamt vertreten durch den Bezirksstadtrat gestellt?
 - a) Welche Schulen waren von Hausfriedensbruch betroffen?
 - b) In wie vielen Fällen bezog sich der Hausfriedensbruch auf die Nutzung der Schulaußenflächen außerhalb der Öffnungszeiten?

zu 1. und 1a)

Eine Aussage zu dieser Frage kann nur für den Zeitraum ab dem 27.04.2023 bis zum heutigen Tag getroffen werden, da der zuständige Bezirksstadtrat für Schule, Sport und

Facility Management erst ab diesem Zeitpunkt die Verantwortung für den Geschäftsbereich 2 übernommen hat.

Seit dem 27.04.2023 wurden bis zum heutigen Tag mit Bezug auf Hausfriedensbruch durch die Polizei insgesamt zwei Strafanzeigen gefertigt. Die Initiierung dieser Strafanzeigen erfolgte durch die Anwohner sowie durch die Polizei selbst, aufgrund des Legalitätsprinzips.

Von beiden Anzeigen war der Schulsportplatz des Primo-Levi-Gymnasiums betroffen. Bei der Fläche handelt es sich um einen Schulsportplatz und damit nicht um eine öffentliche Sportanlage. Dieser Schulsportplatz ist mit Zweckbestimmung für den Schul- und Vereinssport von 8 bis 19 Uhr für die Nutzung freigegeben. Das besagt auch das auf dem Sportplatz befindliche Hinweisschild zu den Nutzungszeiten. Dritten ist in diesem Rahmen eine Nutzung erlaubt, sofern keine Nutzung durch Schulen oder Vereine stattfindet. Seitens des Schul- und Sportamts ist die Berliner Lärmschutzverordnung einzuhalten. Die Nutzung der Anlage wurde daher zeitlich begrenzt. Der Sportplatz ist zudem mit einer Zaunanlage eingefriedet, um unbefugtes Betreten außerhalb der Nutzungszeiten zu verhindern.

In der Vergangenheit kam es gemäß den Anwohnern zu mehrfachen Vorfällen, bei denen Jugendliche die Zaunanlage überklettert haben, um dort Basketball zu spielen, Musikanlagen zu nutzen und auch andere Freizeitaktivitäten auszuführen. Die Berliner Polizei wurde wiederholt durch Anwohner gerufen und wies die Jugendlichen zunächst darauf hin, dass sie den Platz nicht betreten dürfen. Leider wurde jedoch durch die Anwohner festgestellt, dass nach dem Verlassen der Polizei die Jugendlichen erneut den Sportplatzzaun überkletterten und die unbefugte Nutzung fortsetzten.

Da dies scheinbar ohne sichtbare Konsequenzen zu keiner Verhaltensänderung führte stellte die Berliner Polizei ihr Handeln wohl um und leitete nun Strafverfahren ein und stellte Strafanzeigen, hierauf hat der zuständige Stadtrat für Schule, Sport und Facility Management eine Interessenabwägung vorgenommen und entschieden, die für die beiden Strafanzeigen erforderlichen Strafanträge zu stellen. Dieses ist Voraussetzung, damit die Strafanzeigen weiterverfolgt werden können. Es ist zu beachten, dass aus den Strafanträgen nur ein Vorname und ein Nachname ersichtlich ist sowie Tatort und Tatzeit.

zu 1b)

In beiden Fällen bezog sich der Hausfriedensbruch auf die Nutzung der Schulaußenflächen außerhalb der Öffnungszeiten

2. Wie bewertet das Bezirksamt diese Anzeigen vor dem Hintergrund der bestehenden Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlung zur sozialräumlichen Öffnung?

Hierzu wird auf den ersten Zwischenbericht zur Drucksache IX-0153 Öffnung der Außensportanlagen und die Beantwortung der KA IX-0772 Schulhöfe als öffentliche Spielflächen verwiesen.

3. Wie bewertet das Bezirksamt diese Anzeigen vor dem Hintergrund des Maßnahmenpaketes zur „Kinderfreundlichen Kommune“ in der auch die sozialräumliche Öffnung festgelegt wurde?

Es ist richtig, dass im Aktionsplan festgelegt wurde, dass ein Konzept der Mehrfachnutzung von Schulhöfen und -sportplätzen in mindestens einem Modellprojekt ressortübergreifend erprobt und evaluiert werden soll. Die Erkenntnisse daraus sollen als Grundlage für weitere Vorhaben genutzt werden. Hierzu sind gemäß Aktionsplan im Haushalt 15.000 € einzustellen, für externe Prozessbegleitung, laufende Personalkosten sowie Instandhaltung. Den Willen zur Öffnung, die unterstützt wird, ist jedoch in erster Linie gemäß Aktionsplan einem Modellprojekt durchzuführen und zu evaluieren. Vor dem Hintergrund der finanziellen und personellen Voraussetzungen, die auch in der KA IX-0772 ausgeführt wird, für eine sozialräumliche Öffnung aller Schulhöfe und der tatsächlichen Ressourcen ist eine eklatante Diskrepanz festzustellen.

In der Presseberichterstattung wird Herr Pasternack zitiert, dass „zum Schutz der Anwohner mussten weitere Maßnahmen ergriffen werden (...)“ vor diesem Hintergrund bitte ich das Bezirksamt um Auskunft:

4. Wie sollen Anwohner*innen vor zwei basketballspielenden Jugendlichen geschützt werden und welche Gefahr geht von diesen aus?

Dem berechtigten Interesse der Anwohner nach Lärmschutz wurde mit der Maßnahme Rechnung getragen sowie präventiv Klageverfahren gegen das BA Pankow auf Grund Lärm vorgebeugt.

- a) Ist in diesem Zusammenhang schon ein Amtshilfeersuchen an die Bundeswehr oder den Verfassungsschutz gestellt worden und wurde bereits ein Stacheldrahtzaun in Erwägung gezogen?

Nein.

Im Tagesspiegel wurde als Tatort der Basketballkorb auf dem Schulsportplatz des Primo-Levi-Gymnasiums identifiziert. Der Basketballkorb ist umgeben von Bäumen und die Wohnbebauung nicht in unmittelbarer Nähe und vor diesem Hintergrund frage ich das Bezirksamt:

5. Wie kann es in diesem Fall zu Lärmbelästigungen durch zwei Jugendliche die Basketball spielen kommen?

Siehe Beantwortung zu 1.)

- a) Wie ist die Lärmbelästigung bei einer Tatzeit 19:00 Uhr zu werten und mithin drei Stunden vor der eigentlichen Nachtruhe?

Siehe Beantwortung zu 1.)

6. Ist das Bezirksamt mit mir der Auffassung, dass sowohl die Justiz als auch das Bezirksamt andere Prioritäten setzen sollte wie z. B. die Beendigung von rechten Kampftrainings auf Pankower Sportanlagen?

Das Bezirksamt hat die Aufgabe zu den jeweiligen Sachverhalten die rechtlichen Vorgaben anzuwenden und im Rahmen des Ermessenspielraums Interessen abzuwägen. Bezüglich der unbefugten Benutzung der Schulsportanlage in der Woelckpromenade soll einerseits der berechnete Wunsch der Anwohner nach Ruhe respektiert werden und andererseits die gesetzlichen Auflagen für den Betrieb der Sportanlage erfüllt werden. Sollten die Lärmbelästigungen nach 19 Uhr nicht aufhören, besteht die Gefahr, dass Klageverfahren gegen den Bezirk Pankow als Betreiber eingeleitet werden und dieser Sportplatz in diesem Wohngebiet im schlimmsten Fall weiter nutzungsbeschränkt oder gänzlich geschlossen wird. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf den Sportbetrieb in der Region.

Das Bezirksamt nimmt die Situation der Aktivitäten von Mitgliedern der Partei „Der Dritte Weg“ in der Sportanlage an der Rennbahnstraße sehr ernst. Es ist unbestritten, dass diese Organisation eine Ideologie vertritt, die in direktem Widerspruch zu den Werten von Demokratie und Toleranz steht, die wir als Gesellschaft hochhalten.

Es wurden mehrere Maßnahmen ergriffen. Dazu gehören regelmäßige unangemeldete Kontrollen der Sporträume, ob etwa verfassungswidrige Symbole zu erkennen sind. Weiterhin wurde die Haus- und Nutzungsordnung öffentlicher Sportanlagen im Bezirk Pankow verändert, wonach das Tragen oder Mitführen rassistischer, antisemitischer und antidemokratischer Symbole und Kleidungsstücke, das Verwenden von Kennzeichen sowie das Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer

Organisationen nach §§ 86 und 86a Strafgesetzbuch verboten sind. Ein Verstoß wird mit sofortigem Verweis von der Sportanlage und mit Hausverbot geahndet.

In Kooperation mit der Antisemitismus- und Antidiskriminierungsbeauftragten in Pankow und der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) haben wir zudem eine Informationsveranstaltung für das Platz- und Hallenpersonal organisiert. Am 28.08. fand ein Runder Tisch mit den Sportvereinen und anderen Beteiligten statt, um das Bewusstsein für Extremismus und verfassungswidriges Verhalten zu schärfen. Zudem wurden Gespräche mit der Polizei geführt, um diese weiter für die Problematik zu sensibilisieren.

Anzumerken ist, dass Sportanlagen grundsätzlich für alle zugänglich sind, solange sie sich an die Regeln und Vorschriften halten. Ein Hausverbot aufgrund von Gesinnung ist unzulässig. Es ist wichtig, dass Maßnahmen wie Platzverweise oder Trainings- und Hausverbote auf objektiven und nachvollziehbaren Kriterien basieren. Subjektive Bewertungen von Meinungen oder Überzeugungen sind schwer zu begründen und führen zu willkürlichen Entscheidungen. Ein Hausverbot gegen Personen, die sich im Rahmen der Hausordnung verhalten, wäre rechtlich nicht zulässig und würde unterm Strich dazu führen, dass ein solches Hausverbot dann zurückzunehmen wäre. Eine solche Situation will ich vermeiden. Denn nichts wäre schlimmer, als das Hausverbot im Nachhinein wieder aufheben zu müssen, da es offensichtlich rechtswidrig wäre.

Das Bezirksamt kommt seiner Verantwortung in beiden nachgefragten Thematiken vollumfänglich nach. Es ist dabei an die rechtlichen Vorschriften gebunden. Daher würden an Priorisierung geknüpfte Erwartungen nicht erfüllt werden.

Die Prioritätensetzung der Justiz kommentiert das Bezirksamt im Sinne der Gewaltenteilung nicht.

7. Wird es vor dem Hintergrund, dass die Staatsanwaltschaft erklärt hat, das Verfahren einzustellen weitere Anzeigen geben?

Auf das Stellen von Strafanzeigen durch Anwohner oder durch die Polizei hat das Bezirksamt keinen Einfluss.

8. Wie weit ist das Bezirksamt bei der Bearbeitung der o. g. Drucksachen, die durch eine sozialräumliche Öffnung das Problem nachhaltig lösen würde?

Siehe Beantwortung zu 1.

Jörn Pasternack